



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-35/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	25.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.04.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung tritt gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit zusammen. Die Wahlzeit beginnt nach § 2 Abs.1 Kommunalwahlgesetz (KWG) jeweils am 1. April. Der Bürgermeister lädt gemäß § 56 Abs. 2 HGO zur ersten Sitzung nach der Wahl ein und bestimmt die Gegenstände der Tagesordnung. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen nach § 58 Abs. 1, Abs. 3 HGO mindestens drei volle Kalendertage liegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- entfällt -